

Freiwillige Arbeitsprobe im Gewerbe „Kosmetik (Schönheitspflege) gem. § 94 Z.142 GewO 1994, eingeschränkt auf Wimpernverlängerung“

Die Arbeitsprobe dient der Erstellung eines Gutachtens zum fachlichen Teil des Befähigungsnachweises. **Zusätzlich sind** bei der Gewerbeanmeldung **kaufmännische Kenntnisse** nachzuweisen!

Die Arbeitsprobe stellt sicher keine Prüfung dar. Vielmehr ist es Aufgabe des(r) Fachexperten, festzustellen, ob Sie über die, für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass, das auf Grund der Arbeitsprobe erstellte Gutachten für die Behörde nicht bindend ist, sondern ein Beweismittel darstellt, das der freien Beweiswürdigung unterliegt.

Eine positive Beurteilung der Arbeitsprobe berechtigt noch nicht zur Ausübung des Gewerbes. Dafür ist eine Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) verbunden mit dem Antrag auf Feststellung der individuellen Befähigung für das Gewerbe vorzunehmen. Das Recht zur Gewerbeausübung entsteht mit Rechtskraft des Bescheides über das Vorliegen der individuellen Befähigung.

SONDERGEBÜHR gem. § 125 WKG: € 350,--

Kundgemacht am 16. Juli 2018

Zahlungsnachweis ist zur Arbeitsprobe mitzubringen und der Erlagschein vorzuweisen!

Vergessen Sie bitte nicht, einen **Lichtbildausweis** zur Arbeitsprobe mitzubringen.

Es wird davon ausgegangen, dass Sie über ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Ansonsten ist die Abnahme der Arbeitsprobe nicht möglich!

Mitzubringen sind:

Es ist ein Modell mitzunehmen.

Achtung: Die Modelle dürfen „nicht vom Fach“ sein. Modelle dürfen bei der Arbeitsprobe keine Wimpernverlängerung oder Wimperndauerwelle haben!

Nichteinhalten führt zum Ausschluss von der Arbeitsprobe!

Die für die Abnahme der freiwilligen Arbeitsprobe notwendigen Materialien und Werkzeuge sind ebenfalls mitzubringen. Eine Kosmetikliege und Lupenleuchte sind vorhanden.

Für die Arbeitsprobe benötigen Sie ferner:

- Modell mit Naturwimpern
- Sämtliches Arbeitsmaterial und Werkzeug ist selbst mitzubringen
- Arbeitskleidung (gepflegtes Auftreten)
- Bei Bedarf können Sie eine Decke und ein Handtuch für Ihr Modell mitnehmen.

AUFGABENSTELLUNG

1) Erforderliche praktische Kenntnisse:

Für den praktischen Teil haben Sie 2 Stunden Zeit.

Aufgabenstellung:

- Anbringen von künstlichen Wimpern mit mindestens 70 bis 80 Stück pro Auge.

2) Fachgespräch:

Dauer circa 30 Minuten.

Inhalt:

- Grundlagen der Wimpernverlängerung (Medizinische Einführung)
- Theoretische Grundlagen der Wimpernverlängerung (Materialkunde, Isolieren, Applizieren, Stärke der Lashes, Kleber- Kleberkonsistenz, Verarbeitung und Fehlerquellen, Pflegehinweise, Kundenberatung)
- Anatomie, Pathologie (Auge, Wimpernformen, Wachstumszyklus, Wimperntypen, Wimpernlänge)
- Allgemeine Hygiene, Arbeitshygiene , Desinfektion
- Erste Hilfe
- Rechtliche und kaufmännische Grundlagen

Den Fragenkatalog finden Sie in der Beilage sowie auf der Homepage <http://wko.at/noe/fkm>